

Gubernial Verlautbarungen.

Cirkulare des kais. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach. (1)

Die Abänderung und Strafbestimmung des 19. §. des Erwerbsteuer - Patents vom 31ten Dezember 1812 betreffend.

Aus Anlaß einer von der hohen vereinigten Hofkanzley in Anregung gebrachten Frage, ob die durch den 19ten §. des Erwerbsteuer - Patents vom 31ten Dezember 1812 ausgesprochene Strafe des Gewerbsverlustes auf jene Individuen, welche sich durch Schleichwege der Erwerbsteuer - Entrichtung entziehen, auch bey veräußerlichen und radizirten Gewerben ohne Gefährde der Rechte eines Dritten einzutreten habe; geruheten Sr. Majestät über den dießfalls allerunterthänigst erstatteten Vortrag mit allerhöchster Entschließung vom 21ten März d. J. laut herabgelangten hohen Hofkanzley - Dekrets vom 7ten April d. J. Pro. 11082 Folgendes zu bestimmen:

Der Besitzer eines Personal oder radizirten und veräußerlichen Gewerbes, welcher sich durch Schleichwege der Entrichtung der Erwerbsteuer entzieht, ist im Betretungsfalle mit dem vierfachen Betrage der auf ihn patentmäßig entfallenden Erwerbsteuer eines Jahres zu bestrafen.

Laibach am 7ten May 1819.

Joseph Graf v. Sweerts - Spork,

Landes - Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg,  
k. k. Gubernialrath.

Cirkulare des kais. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach. (1)

Die den Pflögältern der Findlinge zugestandenen Begünstigungen betreffend.

In Folge hoher Hofkanzley - Verordnung vom 8ten April d. J. Zahl 9943 werden folgende den Pflögältern der Findlinge in den Jahren 1804 und 1813 zugestandenen Begünstigungen neuerlich zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht.

Jenen Pflögältern, welche zwey Findlinge annehmen, unter welchen wenigstens einer ein Knabe ist, soll nämlich die Befreyung eines ihrer eigenen Söhne vom Militärstande dann zugestanden werden, wenn sie gar keinen Beytrag vom Findelhause angesprochen, die Findlinge bis in das 12te Jahr unentgeltlich erzogen, und darüber die Zeugnisse der Ortsobrigkeit beygebracht haben.

Eben so soll jenen Pflögältern, welche zwey Findlinge, die beyde Knaben sind, annehmen, und sie ohne einen Beytrag von Seite des Findelhauses erhalten zu haben, bis auf das 12te Jahr erziehen, die Wohlthat zu Theil werden, daß selbst einer der beyden Findlinge vom Militär befreyet bleibe.

Die Ziehältern der Findlinge können dieselben bis nach geendigten 22ten Jahre behalten, und zu ihrer Feld- und Hausarbeit, Handwerk, oder Kunst verwenden, wobey die Ortsobrigkeiten, Seelsorger, und Armenväter immer darüber zu wachen haben, daß der Findling nicht mißhandelt werde. Nach erreichten 22ten Jahre steht es dem Findlinge frey, bey seinen Ziehältern auf Bedingnisse, über welche sie einig werden, zu bleiben, oder wo immer sich seinen Unterhalt zu verschaffen, jedoch ist ein solcher Mensch deswegen vom Militärstande, wenn er dazu tauglich ist, und der Staat seiner bedarf, bey erreichten normalmäßigen Alter nicht frey zu erklären.

Laibach am 14ten May 1819.

Joseph Graf v. Sweerts - Spork,

Landes - Gouverneur.

Bernard Rogl,  
k. k. Gubernialrath.

In Folge Eröffnung der k. k. vereinigten hohen Hofkanzley vom 25ten v. M. Zahl 13078 hat die königlich siebenbürgische Hofkanzley im Einvernehmen mit der k. k. allgemeinen Hofkammer für zweckmäßig befunden, die erledigte Hermannstädter Oberpostwalterstelle im Wege des öffentlichen Konkurses zu besetzen, und den dießfälligen Termin auf den 1ten July d. J. zu bestimmen.

Der mit dieser Stelle verbundene jährliche Gehalt besteht in einer Besoldung von 1200 fl. Wiener Währung, dann 200 fl. auf Kanzley - Erfordernisse, 206 fl. Postrittgeld, und 100 fl. Wiener Währung Quartiergeld.

Alle diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und sich über die nöthigen Kenntnisse des Postwesens, der siebenbürgischen Landessprachen, und über die dem höchsten Meritorium zu leistende Sicherheit mit glaubwürdigen Zeugnissen gehörig auszuweisen im Stande, und zur Bekleidung der Oberpostwalterstelle geeignet sind, haben sich mit ihren dießfälligen Gesuchen in dem festgesetzten Termine unmittelbar an das königlich siebenbürgische Landes - Gubernium in Klausenburg zu wenden.

Von dem k. k. illyrischen Gubernium. Laibach den 15ten May 1819.

Anton Schrei,  
k. k. Gubernial - Sekretär.

**V e r l a u t b a r u n g.** (2)

Es ist dertmal ein Franz Köstliches Handstipendium im jährlichen Ertrage pr 50 fl. W. W. und 6 fl. W. M., zu dessen Genusse vorzüglich studirende Aderwandte des Stifter, oder aus Deutschruth Gebürtige berufen sind, und ein Anton Rabisches Handstipendium im jährlichen Ertrage pr 40 fl. W. M., zu dessen Genusse studirende Bürgerkindsöhne aus Laibach vom Anfange der 4ten bis Vollendung der 6ten Schule berufen sind, erlediget; daher jene Schüler, welche eines dieser erledigten Handstipendien zu erhalten wünschen, ihre mit dem Lauscheine, Sittlichkeit, und Dürftigkeitszeugnisse, mit den Studienzeugnissen von den zwey letztern Semestern, und mit dem Zeugnisse der überstandenen natürlichen, oder geimpften Schutzblattern belegten Gesuche verläßlich längstens bis zoten Juny d. J. bey diesem Gubernium einzureichen haben, weil auf die später einlangenden, oder nicht gehörig belegten Gesuche kein Bedacht genommen werden wird.

Von dem k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 14ten May 1819.

Anton Kunzl,  
k. k. Gubernial - Sekretär.

**R u n d m a c h u n g.** (3)

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat zu beschließen befunden, die Poststaalgerechtigkeit zu Laibach vom ersten Oktober d. J. angefangen, mittelst eines Dienstvertrags auf Neun Jahre zu verleihen.

Die Bedingungen, gegen welche die Poststaalgerechtigkeit hindangegeben werden wird, sind folgende:

a) Dem Uebernehmer steht das ausschließende Recht zu, auf der Strasse nach Graz bis Podpersch; auf jener nach Klagenfurt bis Krainburg; auf jener nach Triest bis Oberlaibach, und auf jener nach Karlstadt bis St. Marein alle Kouriere, und andere mit Extrapost reisenden Personen, wie auch die Briefpost, die Staffeten und den Postwagen gegen Bezug der jeweilig bestimmten Ritttaxe, und bey den Staffeten des bisher festgesetzten Postillions - Aufsigeltes zu befördern.

b) Er genießt den Titel eines k. k. Postmeisters, und die damit verbundenen persönlichen Auszeichnungen und Freyheiten.

c) Ist er verpflichtet:

1) sich in dieser Hinsicht nach den Postverordnungen, welche gegenwärtig bestehen, oder in der Folge erlassen werden, genau zu beuehmen;

2) in dem Poststalle zu Laibach wenigstens zwanzig sechs Pferde, drey halbedekte, drey ungedeckte Kalesche zur Beförderung der Reisenden, und vier

- kleine Wägen zur Verführung der Briefpostkasseten unaufgesetzt im guten Stande zu erhalten,
- 3ten, jederzeit mit der erforderlichen Anzahl mannbarer, gut gesitteter und verlässlicher Postknechte versehen zu seyn.
- 4ten, Die Postkassagerechtigkeit selbst auszuüben, oder aber, wenn er in die Nothwendigkeit kommen sollte, sie an eine andere Person zu übertragen, die Bewilligung dazu vorläufig anzufuchen, und zu erwirken, die ihm auch nicht verweigert werden wird, wenn gegen die Rechlichkeit und Verlässlichkeit der namhaft gemachten Person kein Bedenken obwaltet.
- 5ten, Eine Kaution von wenigstens Zweytausend Gulden in Conventionsmünze einzulegen, woran sich nöthigenfalls und insbesondere alsdann gehalten werden wird, wenn eine Vernachlässigung des Dienstes nach zweymahligen fruchtlosen Ermahnungen oder Bestrafungen nach Vorschrift der Verordnungen die Einsetzung eines Administrators notwendig machen würde.

- d) Obwohl die Postkassagerechtigkeit auf Neun Jahre folglich bis Ende September 1828 hindangegeben wird, so wird doch dem Unternehmer freigelassen, diese Unternehmung nach Verlauf der ersten, oder der folgenden drey Jahre folglich mit Ende September 1822 oder 1825 nach vorausgegangener halbjähriger Aufkündigung aufzugeben. Eben dieses Recht bleibt auch der Staatsverwaltung jedoch einzig für den Fall vorbehalten, wenn sie wegen eingetretenen Dienstvernachlässigungen in die Nothwendigkeit gesetzt werden würde, einen Administrator aufzustellen.
- e) Der Pachtzins, den der Unternehmer etwa zu entrichten sich verpflichtet, muß in Conventionsmünze in vierteljährigen Raten immer vorhinein erlegt werden. Dieses wird hiemit bekannt gemacht, und es haben diejenigen, welche diese Postgerechtigkeit zu erlangen wünschen, folgende Punkte zu beobachten:
- aa) Die Gesuche müssen versiegelt unter der Aufschrift: an das hohe Präsidium des k. k.uberniums zu Laibach bis zum 30ten Juny 1819 eingesendet, oder vorgelegt seyn, da nach diesem Tage auf ein späteres Gesuch keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Postkassagerechtigkeit demjenigen, welcher sich bis 30ten Juny für die genaue Erfüllung der vorangeführten Verpflichtungen erklärt, zureichende Sicherheit ausweist, und den besten Anbot macht, und gegen dessen Person nichts eingewendet werden kann, übertragen, und der Vertrag mit ihm abgeschlossen werden wird.
- bb) In der Bittschrift muß den erst erwähnten Bestimmungen gemäß eine deutliche Erklärung enthalten seyn, ob und welchen jährlichen Pachtzins der Gesuchsteller zahlen will, dann wie er die Kaution mit 2000 k. Conventionsmünze, oder etwa von einem höhern Betrage zu leisten gesonnen ist; überdieß muß er in dem Gesuche ausdrücklich besetzen, daß seine Erklärung zugleich die verbindliche Kraft habe, und er acht Tage nach geschehener Aufforderung die Kaution einzulegen, und den Vertrag zu unterfertigen, widrigens aber für jeden Nachtheil oder Schaden zu haften, verpflichtet seyn soll.
- cc) Der Aufenthalt des Bittstellers ist in dem Gesuche genau anzugeben, und letzterem ein Zeugniß von der Ortsobrigkeit unter Mitsertigung eines k. k. Kreisamtes oder einer k. k. Polizeibehörde beizulegen, worinn der sittliche Lebenswandel, der gute Ruf, und die Vermögensumstände des Gesuchstellers bestättiget werden.
- dd) Würden mehrere Personen in Gesellschaft die Ausübung dieser Postgerechtigkeit zu erhalten wünschen, so muß dieses im Gesuche angeführt, und diejenige von ihnen, welcher die Leitung des Geschäftes anzuvertrauen wäre, ausdrücklich genannt, wie auch von dieser allein das vorerwähnte Sittenzeugniß bezeugt werden, weil die persönliche Auszeichnung von welcher im 2ten Artikel die Rede ist, nur dieser allein zu Theil werden könnte.

Von dem k. k. ugrischen ubernium. Laibach am 14ten May 1819.

Anton Schrey,  
k. k. uberial. Sekretär.

## Kreisämliche Verlautbarung.

### K u n d m a c h u n g. (2)

Wemda Auftrages der hohen hierländigen Provinzial-Subarrendirungskommission soz der Bedarf des hierortigen k. k. Hauptmilitär-Verpflegsmagazins vom 1. Juny d. J. bis letztem May künftigen Jahres, bestehend an 1005 Klaftern Brennholzes entweder auf dem Wege der freyen Einlieferung in das Magazin, oder auf dem Wege der Subarrendirung sicco gestellt werden.

Die dießfälligen Bedingnisse sind ohnehin schon bekannt, die Verhandlung selbst wird hinsichtlich der freyen Einlieferung des Brennholzes am 28ten hinsichtlich der Subarrendirung aber am 29. d. von einer gemischten Commission des Kreisamtes und des hierortigen k. k. Hauptmilitär-Verpflegsmagazins in den gewöhnlichen Vor- und nachmittägigen Amtsstunden und zwar in der Kanzley des Kreisamtes vorgenommen werden.

Alle Unternehmungslustige werden sohin eingeladen, zur Verhandlung rechtzeitig zu erscheinen, oder auch dießfällige versiegelte Offerten der kreisämlichen Subarrendirungskommission noch vor dem Verhandlungstage zu überreichen.

Kreisamt Laibach am 18ten May 1819.

### B ü c h e r l i c i t a t i o n. (3)

Den 4. Juny 1819 Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhe werden die von dem hier aufgehobenen Kapuziner Konvente rückgelassenen Bücher und zwar ein Theil im hiesigen Lyceal-Gebäude, der 2. Theil aber zu Laas im dortigen Kapuziner Kloster gegen gleich baare Bezahlung versteigerungsweise nach Bänden oder in Ermanglung von Literarischen Kaufsliebhabern auch nach dem Gewichte hindangegeben werden.

Die Verzeichnisse über diese sämtlichen Bücher können auch schon vor der Zeit bei dem Hrn. Lyceal-Rector allhier eingesehen werden.

K. k. Kreisamt Laibach am 14. Mai 1819.

## Bermischte Verlautbarungen.

### A m o r t i s a t i o n s - E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf wird über Ansuchen des Mathias Peer von Calsberg als Besizer des Franz Kosselzischen insgemein Störschen Weyrhofes zu Stein bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus dem angeblich in Verlust gerathenen, zwischen Franz Kosselz vulgo Stör von Stein, und seiner Ehemirthin Franziska Barbara unterm 28. Jänner 1774 errichteten, und unterm 12. July 1775 intabulirten Ehevertrage aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte sogewiß geltend zu machen haben, als im widrigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist das auf dem benannten Ehevertrage ddo. 28ten Jänner 1774 befindliche Intabulations-Certificat ddo. 12ten July 1775 auf ferneres Anlangen des Vorkläffers ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Minkendorf am 19ten May 1819.

### A m o r t i s a t i o n s - E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf wird über Ansuchen des Mathias Peer von Calsberg als Besizer des Franz Kosselzischen insgemein Störschen Weyrhofes zu Stein bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den vorgeblich in Verlust gerathenen von Franz Kosselz vulgo Stör an die Eheleute Michael, und Maria Anna Wofitsch über 140 fl. ausgesetzten Schuldbrief ddo. 22ten April et intab. 23ten May 1778 aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte sogewiß geltend zu machen haben, als widrigens nach Verlauf dieser Amortisationsfrist das darauf befindliche Intabulationscertificat vom 23ten May 1778

auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Minkendorf am 19ten May 1819.

**B e k a n n t m a c h u n g.** (1)

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf wird kund gemacht: es sey auf Ansuchen des Anton Gollub von Pallowitz in eigenem und in Namen seines Vaters Georg Gollub in die öffentliche Feilbietung der dem Michael und Primus Kosmatin eirenthümlichen zu Pallowitz unter Conse. Nro. 7 behauften, der Herrschaft Kreuz und Oberstein unter Rectif. Nro. 407 zinsbaren halben Hube sammt An- und Zuehör und den Fahrnissen im Executionwege gewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagsetzung auf den 26ten Juny, 26ten July, und 26ten August d. J. mit dem Versage angeordnet worden, daß die feilgebotene halbe Hube sammt den Fahrnissen, wenn sie weder bey der ersten, noch zweyten Tagsetzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten Tagsetzung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Es werden demnach die Kauflustigen, und die inhabirten Gläubiger, Herrschaft Kreuz, Caspar Kladrnik von Pallowitz, Apollonia, und Helena Kosmatin von daselbst, und Maria Kosmatin, geborne Kosher, auch von Pallowitz vorgeladen, an den obbestimmten Tagen allezeit Vormittag zu den gewöhnlichen Amtsstunden vor dieses Gericht zu erscheinen, wo sie inzwischen das Schätzungsprotokoll, und die Lizitationshedingnisse einsehen können.

Bezirksgericht Minkendorf am 19ten May 1819.

**Realitäten - Versteigerung.** (1)

Den 14ten Juny d. J. Vormittag um 9 Uhr werden die in der Kapuziner Vorstadt sub Conseriptions Nro. 7 und 8 gelegenen, dem Grundbuche des Laibacher Stadtmagistrats insiegenden Häuser und Gärten, nebst Magazin, durch öffentliche freiwillige Versteigerung in drey Abtheilungen gegen billige Bedingnisse und mehrjährige Zahlungsraten veräußert werden.

Die Versteigerung wird in dem Garten zwischen den Häusern Nro. 7 und 8 abgehalten. Die Verkaufsbedingnisse können bey Herrn De Anton Gallan eingesehen werden.

**Vorladung der Georg Nasran'schen Verlassensanwesender.** (1)

Alle, welche auf den Nachlaß des am 5ten May d. J. verstorbenen Georg Nasran, bürgerlichen Hausbesizers in der Stadt Laib, Leinwandhändlers und Weinwirthen, einen Anspruch aus welchem immer für einem Rechtsgrunde zu machen vermeinen, haben solchen bey der über Anlangen der Elisabeth Nasran gebornen Sternad auf den 7ten Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr angeordneten Tagsetzung anzumelden, und geltend zu machen; widrigens der Verlaß abgehandelt, und der testamentarischen Erbinn, Elisabeth Nasran gebornen Sternad eingantwortet werden wird.

Bezirks - Gericht Staatsherrschaft Laib am 18ten May 1819.

**Jagd- und Fischerey - Verpachtungen.** (3)

Bei dem Verwaltungs Amte der vereinigten Staats-Güter zu Neustadt werden am 7. t. M. Juny 1819 die zu dem Collegiat Stifte Neustadt, eigenthümlich gehöriegen Jagdbarkeiten, und Fischereyen nächst der Kreisstadt Neustadt, auf 3 nacheinander folgende Jahre im Wege der öffentlichen Versteigerung, in der dasigen Amts-Kanzley frühe um 9 Uhr verpachtet werden.

Pachtliebhaber werden hiezu vorgeladen.

Verwaltungs - Amt der Staatsgüter zu Neustadt am 12. May 1819.

## B e k a n n t m a c h u n g.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Germel, Grundbesizers zu Schitsche wegen durch Urtheil behaupteten 239 fl. 45 fr. c. s. c. in die öffentliche Feilbiethung der dem Stadtkammeramte Stein unter No. 62 behauften, 35 eindienenden am Schußbache zu Stein Vorstadt Schutt unter Cons. No. 62 behauften, aus 3 Käufern, und 7 Stampfen bestehenden Valentin Pengouschen Verlaßmahl- und Sagsmühle sammt An- und Zugehör und der Fahrnisse im Wege der Execution gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagssazung auf den 2ten April, dritten May und dritten Juny d. J. mit dem Besaze bestimmt worden, daß die feilgebotzene Mahl- und Sagsmühle sammt An- und Zugehör, und die Fahrnisse, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsfazung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden, bey der dritten Tagssazung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, wozu die Kaufsuffigen, und die intabulirten Gläubiger Gut Nothenbüchel als Vormundschaftsbehörde der Gertraud Pengou, Ursula Menhard, Alois Kühnel, und Caspar Lauritsch, Vormittag zu den gewöhnlichen Amtsstunden vor dieses Gericht zu erscheinen vorgeladen werden, wo sie inzwischen die Schätzung, und die Lizitationsbedingnisse einsehen können.

Bezirksgericht Minkendorf am 26ten Februar 1819.

Anmerkung. Bey der zweyten Tagssazung hat sich kein Kaufsuffiger gemeldet.

## F e i l b i e t h u n g s - E d i k t.

(3)

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Katharina verwittbten Bajuk von Boschiakovo wiederholt in die öffentliche Feilbiethung des vom Alois Zollner in Carlstadt ersandenen hölzernen Hauses der Margaretha verwittbten Makusch in Mötling, bestehend in zwey Wohnzimmern, und einer Kuchel im ersten Stode, und zu ebener Erde aus zwey gemauerten Kellern am Ploze, wegen nicht bezahlten Meutbothes pr 460 fl. 34 fr., auf Gefahr, und Unkosten des Erstehers gewilliget, und die dießfällige Feilbiethungstagsfazung auf den 2ten Juny d. J. Früh um 9 Uhr in Mötling angeordnet worden, wozu die Kaufsuffigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Die Lizitations- Bedingnisse können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Vom Bezirksgerichte Krupp am 11ten May 1819.

## K u n s t n a c h r i c h t.

Unterzeichneter hat die Ehre, dem hochberehrtesten Publicum hiemit ergebenst bekannt zu machen, daß er von seiner Kunstreise aus Italien hier angekommen. Da er sich den gütigen Beifall des hochberehrten Publicums bei seiner früheren Durchreise erworben zu haben, schmeichelt, so empfiehlt er hiemit seine, gegenwärtig noch weiter ausgebildete Kunst in der Oehl-Portraitmalerey, ersuchet aber zugleich, die Bestellungen, mit denen man ihn zu beehren gedenkt, ihm sobald als möglich bekannt zu geben, weil er sich außerdem nach einigen Tagen zur weiteren Reise nach Deutschland anzuschicken gesonnen ist. Er bürgt für den Kunstgehalt seiner Bildnisse und besonders für Aehnlichkeit.

Seine Wohnung ist beim goldenen Lamm im 2ten Stock No. 4.

Isidor Neugass,  
akademischer Maler aus Berlin.

## Verstorbene zu Laibach.

Den 22ten May 1819.

Joseph Goffart, ein Schuster aus Tollmair geboren, alt 72 Jahr, im Civil-  
Spital No. 1, an der Brustwassersucht.

Den 23ten May. Dem Herrn Sigmund Vagliaruzzi, Edlen v. Kieselstein, sein  
Sohn Emanuel, alt 9 1/2 Jahr, K. L. No. 71, am Scherfieber.

Den 24ten May. Michael Simonschitsch, Sträfing, alt 25 Jahr, im Strafs-  
haus am Kastell No. 57, an der Strophulösen Auszehrung.

Den 24ten May. Dem seeligen Georg Dmeh, Zimmermann, Zwillinge-Sohn,  
alt 5 Woche in der Kreungasse No. 90, an Atrophid.

Den 24ten May. Dem Anton Novak, Fleischausscher, seine Tochter Johanna,  
alt 8 Tag, in der Karlsbäcker Vorstadt No. 6, an Fraisen.

Gold und Silber = Einlösendpreise bei dem k. k. Einlösend = Ante zu Laibach.  
Inn- und ausländisches Bruch = und Pagament, dann ausländisches Stangengold  
gegen k. k. einfache Dukaten die Markt sein . . . . . 362 fl. — fr.

Inn- und ausländisches Bruch = und Pagament, dann ausländisches  
Stangen Silber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Markt sein:  
Im Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber sein . . . . . 23 fl. 36 fr.  
— unter 13 Loth 6 Gran, einschläßig 12 Loth sein . . . . . 23 - 32 -  
— unter 12 Loth, einschläßig 9 Loth 6 Gran sein . . . . . 23 - 28 -  
— unter 9 Loth 6 Gran, einschläßig 8 Loth sein . . . . . 23 - 24 -  
— unter 8 Loth sein . . . . . 23 - 20 -

### Laibacher Marktpreise vom 22. May 1819.

Getraidpreis				Brod = Fleisch und Viertare.						
Niederösterreichischer Megen.	höchster		mittlerer		geringst.	Für den Monat May 1819.	Gewicht.		Preis. fr.	
	fl.	kr.	fl.	kr.			p.	l.		q.
Waizen . . . .	2	54	2	30	1	54	1	4	1	1 1/2
Kukuruz . . . .	—	—	—	—	—	—	1	8	2	1
Korn . . . . .	1	48	1	42	1	38	1	5	3	1 1/2
Bersten . . . .	—	—	1	28	—	—	1	11	2	1
Hirs . . . . .	1	48	1	42	1	36	1	2	2	3
Haiden . . . .	—	—	1	28	—	—	1	2	5	6
Haber . . . . .	—	—	1	—	—	—	1	23	2	3
							1	15	—	6
							1	—	—	6 1/3
							1	—	—	4

## Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Anton Lindner als aufgestellten Curators des liegenden Verlasses nach dem verstorbenen Cooperator zu Weinitz im Bezirke Krupp, Johann Perko, zur Erforschung seines rückgelassenen Passivstandes die Tagsetzung auf den Acht und zwanzigsten Juny w. J. um 9 Uhr Morgens vor diesem Gerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an sich immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf dessen Verlass zu haben vermeinen, selben so gewiß anmelden, und ihn dahin geltend machen sollen, als im widrigen ihnen die Folgen des §. 813 bürgerlichen Gesetzbuches zur Last zu fallen haben werden.

Kaibach den 4ten May 1819.

### Amortisations - Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Anton Kosschebar Miteigenthümers des Hauses No. 22 in der Pojana - Vorstadt bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den angeblich in Verlust gerathenen vom Rathhaus Tertnik, vorigen Eigenthümer des gedachten Hauses abzuhenden, und an Franz Borgias Pleško lautenden Schuldschein ddo. 22ten October 1787 et intabulato eodem auf das Haus alt No. 23, und neu No. 22 in der Pojana - Vorstadt pr 100 fl. aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend machen sollen, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist obgedachter Schuldschein, und rücksichtlich des darauf befindliche Intabulations - Certificat auf ferneres Anlangen des Bittsteller's ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Kaibach den 9ten December 1818.

### Amortisations - Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Herrn Sigmund Zoiß, Freyherrn v. Edelstein, Inhabers des Guts Zavelburg in die Ausfertigung des Amortisations - Ediktes hinsichtlich des dem bey der k. k. Hofkriegs - Buchhaltung in Verwahrung gewesenem, und laut Amtlicher an Herrn Bittsteller erlassener Erinnerung ungeachtet der genauesten Nachsuchung dort nicht vorgefundenen, zu Gunsten des von dem k. k. Infanterie - Regimente Terzi entlassenen Gemeinen Johann Kriskar aus Wipbach gebürtig unter 28ten November 1785 ausgefertigten Versorgung - Instrumente benutzten Intabulations - Certificats ddo. 22ten December 1785 gewilliget worden, daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf gedachte in Verlust gerathene Urkunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, solchen binnen einem Jahre, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt und Landrechte geltend zu machen haben, als im widrigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Amortisations - Frist das daran befindliche Intabulations - Certificat ddo. 22ten December 1785 auf ferneres Ansuchen ohne weiters als getödtet, null, und nichtig erklärt werden würde.

Kaibach den 9ten October 1818.

### Amortisations - Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Andreas Fock Bürgerl. Seifensieders zu Kaibach, dann der Maria Anna Fock gebornen Gams als Uebernehmer des väterlichen Georg Gams'schen Vermögens bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den angeblich in Verlust gerathenen zu Gunsten des Johann Oblack sub Dato 26ten Weinmonaths 1788 zwischen Georg Gams, und dem Stadtgerichte zu Stein als Obervormundschaft des gedachten Johann Oblack geschlossenen, und den 19ten October 1789 intabulirten Vergleich über 200 fl. aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch

(Zur Beilage No. 42.)

zu haben vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte sogewiß geltend machen sollen, als im widrigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist obgedachter Vergleich in Hinsicht des darauf befindlichen grundbüchlichen Vormerkungs-Zertifikats vom 29. Oktober 1789 auf ferneres Anlangen der Verrichter ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt werden würde. Laibach den 21ten July 1818.

### Bermischte Verlautbarungen.

**Verkauf des Kupferberg-Schmölz- und Hammerwerks zu Rude bey Szamabor in Illyrisch Civil - Kroazten. (1)**

Von der k. k. Berggerichts-Substitution im Königreiche Illyrien zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es seye die öffentliche Versteigerung des obbemeldten zu Christian v. Bartensteinischen Concursmasse gehörigen Kupferbergwerkes sammt An- und Zugehör veranlaßet worden.

Dieses Bergwerk ist zwey Stunden von der krainerischen Gränze Tschentz, und eine Stunde von dem Markte Szamabor entfernt, in dem Thale mala Gradna in dem über 200 zerstreut liegenden Häuser enthaltenden Dorfe Rude, nächst der dortigen Pfarrkirche St. Barbara in dem Bezirke der Herrschaft Szamabor im Karstädter-Kreise.

Die Hüttenwerke sowohl als die Wauthmühle des Bergwerkes, sammt dem Herrnhause der Berghof genannt, so wie die Mündung der Kupfererg- und Gypsgruben sind an dem hinlängliches Wasser lieferenden Bache mala Gradna und an der nach Szamabor führenden ordentlich gebahnten Strasse sehr nahe an einander situiert, und haben den Vortheil einer immerwährenden offenen keiner Schwierigkeit unterliegenden Fahrt Communication jeder Art mit den Hauptland- und Poststrassen nach Ugars und Karlstadt vom ersteren Orte vier, und vom letztern sieben Meilen entfernt, für sich.

Das dazu gehörige große Kupferhammerwerk, liegt im Thale velka Gradna nur eine halbe Stunde vom Markte Szamabor entfernt, und ist wegen hinlänglichem Wasser, dann guten ebenen, und seihen Fahrstrasse nicht der geringsten Hinderniß ausgesetzt.

Wie sich dieses Werk das Holz beschaffet, dann der Bestand des Grubenbaues, der dazu gehörigen Taggebäude, des Herrnhauses Berghof, sammt Nebengebäuden und Garten, der Wauthmühle, der Schmölzhütte mit Zugehör, des Kupferhammers sammt Berweser- und Weisereichafis-Hauses nebst Acker, Grund und Garten kann von denen Kaufustigen mittelst Augenschein in loco dieser Realitäten, oder mittelst Abscheitensnehmung der ausführlichen Beschreibung derselben bey dieser k. k. Berggerichts-Substitution gegen Entrichtung der gesetzmäßigen Tax- und Stempelgebühren erhoben werden.

Der gesammte Grubenbau sammt Nebengebäuden ist pr. . . . 12545 fl. — kr.  
Das Herrnhaus oder der Berghof sammt Wauthmühle pr. . . . 6100 „ „  
die Schmölzhütte sammt Zugehör pr. . . . 5120 „ „  
der große Kupferhammer sammt Berweserhaus, Acker, und zwey Gärten pr. 11900 „ „  
dann die vorräthigen Kupfererg- und Hüttenerezeugnisse auf . . . 8445 „ 50 kr.  
im Monate September 1818 gerichtlich geschätzt worden, welche Realitäten zusammen unter einem Ausruße in Conventions-Münze nach dem 2 fl. Fuße pr. 44110 fl. 30 kr. deutscher Währung feilgeboten werden.

Zur dießfälligen Versteigerung werden die Tage auf den 17. May, 21ten Juny dann 31ten July dieses Jahres jederzeit Vormittags um 9 Uhr bey dieser k. k. Berggerichts-Substitution mit dem Aufhange bestimmt, daß falls bemeldte Realitäten, und Entitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagsetzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden.

Jeder Licitant muß vor dem zu machenden Anbothe zur Sicherstellung ein Baubium von wenigstens 600 fl. ebenfalls in Conventionsmünze der Licitations-Commission übergeben, welches Badium dem Reißbiether bey der Kauf-Summe ordentlich

eingerechnet, denen übrigen hingegen gleich nach abgeschlossener Licitation in Quant und Quali zurückgestellt wird.

Der Meistbieter tritt in das Eigenthum und Genußrecht den ersten Tag des nächsten auf die abgeschlossene Licitation nachfolgenden Monats, hingegen ist er aber auch verbunden gleich nach abgeschlossener Versteigerung, anoch vor der Uebergabe, und vor Ertheilung der Umschreibungsauffandung zu Händen dieser k. k. Berggericht's-Substitution zwey Fünftel des Meistbotes zu erlegen, das dritte Fünftel in Zeit von sechs Monaten, das vierte in zwölf Monaten, und das fünfte in achtzehn Monaten vom letzten Versteigerungstage angerechnet, und diese Zahlungs-Termine so gewiß pünktlich zu halten, als widrigens, wenn Käufer die bedingenen Zahlungsfristen nicht zuheltete, nach Vorschrift des §. 338 allg. Gerichts-Ordnung die erkaufte Entitäten über weiteres Anlangen der Concurs-Masse ohne einer neuen Schätzung, und mit Anberaumung einer einzigen Frist auf Röhren und Gefahr des Käufers ebenfalls unter der Schätzung, oder letztverbliebenen Kaufs-Summe feilgebothen, und verkauft werden würden.

Einige Tage nach der Versteigerung dieser Entitäten, und dem darüber abgeschlossenen Verkaufe, wird auch das bey dem Kupferhammer vorräthige Kupfer, geschätzt auf 4338 fl. 55 kr., die Schmelzhütte - Kupferhammer - Zeuggewölb - Fuhrwesen und Waldungs-Materialien geschätzt auf 1743 fl. 21 kr. 3 pf. in so weit solche bey der Feilbietungs-Lagsatzung anoch verfündigt seyn würden, dann die übrigen laut Inventur bey der Grube, im Berghofe, bey dem Kupferhammer, bey der Schmelzhütte, Waldung und Fuhrwesen vorräthigen Geräthschaften, so wie die gesammte Haus- und Zimmer-Einrichtung stückweise gegen alsogleiche Zahlung ebenfalls in Conventionsmünze nach vorausgegangener Verlautbarung in Loco des Werkes selbst, durch einen eigends hiezu von dieser k. k. Berggerichts-Substitution abgeordneten Licitations-Commissair mittels öffentlicher Versteigerung hindannggegeben werden.

Bey Gelegenheit dieser Versteigerung wird der abgeordnete Commissair auch die Activa und Passiva dieses Werkes liquidiren, und nach Maß, wie sich solche damals darstellen werden, wird der Käufer des Werkes entweder besondere Vergütung leisten müssen, oder Abrechnung an der Kaufschillings-Summe erhalten.

Den gegenwärtig bey dem Werke angestellten Verwalter, und den Hutmänn kann Käufer aus dem Dienste, dann Bezüge der zugewiesenen Besoldung und Emolumenten nur nach vorgegangener halbjährigen ordentlichen Aufkündigung entlassen, es wäre dann, daß erheblich gegründete Ursachen zu einer früheren Entlassung berechtigten. Laibach den 23ten Jänner 1819.

Marx Escherin,  
k. k. Berggerichts-Substitut.

Joseph Aschacher,  
Amtschreiber.

Anmerkung. Bey der auf den Siebenzehnten May l. J. bestimmten ersten Feilbietung des Kupferwerks zu Szamabor, hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

P a c h t a n z e i g e. (2)

Das im Orte Treffsen, Neusiedler Kreises an der Kommerzialstraße vortheilhaft gelegene Gast- und Einkehrhaus No. 9, wird sammt allen dazu gehörigen Stallungen, Wägereygebäuden, Grundstücken, Vieh, Hauseinrichtung und Wägereygeräthschaften am 2ten Juny l. J. in der Amtskanzley der Bezirksobrigkeit Herrschaft Treffsen in den vormittägigen Amtsstunden auf 3 nachfolgende Jahre, und zwar seit 15ten Juny 1819 bis dahin 1822 licitando verpachtet werden, wozu die Pachtlustigen eingeladen werden, die Pachtbedingungen aber auch früher bey gedachter Herrschaft einsehen können.

Bez. Obrigkeit Treffsen am 15ten May 1819.

**N a c h r i c h t. (2)**

In dem Hause No. 239 am Plage im 1ten Stocke ist zu Michaeli 1819 eine Wohnung bestehend aus 2 gassenseitigen Zimmern nebst einem Alfoven und einem andern besondern geräumigen, lichten Zimmer in den Hof sammt Küche, Speiskammer, Holzlege und einer Dachkammer entweder zusammen oder aber abgetheilt zu vermietzen. Das Nähere erfährt man im nächstlichen Hause im 2ten Stocke.

**E d i k t. (2)**

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge hoher obergerichtlichen Erledigungen vom 11ten Jänner No. 10949, 29ten ejusdem, und 1ten März 1819 wider den Georg Schuch, Inassen dieses Bezirks zu Zmowitz wegen der dem Demetrio di Giovanni von Triest bisher schuldigen 363 fl. 45 kr. W. W. die executive Feilbietzung des in Folge Notte des k. k. Praetur Gerichts zu Triest vom 19ten Juny, und 27. July 1818, No. 3188 et 3971 in die Execution gezogenen, und auf 600 fl. geschätzten Pferde, des Weizens und Heues bis zur Deckung der Schuld, Zinsen, und Unkosten veranlaßt worden. Zu welchem Ende der 3te und 19te Juny, dann 5te July d. J. Früh um 9 Uhr in Loco Zmowitz, und Nachmittags um 3 Uhr mit dem Beyjake bestimmt worden, daß wenn diese Stücke gegen gleich baare Bezahlung weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietzung um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden konnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden. Die Kauflustigen werden an den Tagen nach Zmowitz vorgeladen.

Bezirksgericht Egg ob Podpetich am 15ten May 1819.

**E d i k t. (2)**

Vom dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Sever von Lichernutsch in die Ausfertigung des Amortisations-Ediktes über den in Verlust gerathenen, vom Peter Schimrouz an Sebastian Sais über 300 fl. Landes-Währung und 5 per Cento Zinsen am 23ten Dezember 1808 ausgestellten, und am nämlichen Tage auf die Peter Schimrouzische, nunmehr Lorenz Severische, zu Stoob im Bezirke Kreuz liegende, dem Stadt-Kraiburger-Kammeralente zinkbare Kaufrechtshube intabulirten Schuldschein gewisiget worden. Daher werden alle jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde auf gedachten Schuldschein einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, selben binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem Bezirksgerichte so gewiß darzuthun, widrigens nach Verlauf dieser Frist erstgedachter Schuldschein auf ferneres Anlangen des Bittstellers für null und nichtig erklärt, und sodann die Extabulation desselben bewilliget werden würde.

Kreuz den 19ten April 1819.

**B e k a n n t m a c h u n g. (2)**

Unterzeichnete gibt sich die Ehre bekannt zu machen, daß sie nächst der Schusterbrücke im Pichlerischen Hause No. 233 ein Gewölb mit allerley nach dem besten Geschmacke verfertigten Puzwaren eröffnet habe, woselbst sie sowohl die promptesten Bestellungen als auch die Lehrenden zum Unterricht ferners wie bisher übernimmt, und sich dem verehrten Publika bestens empfiehlt. Raibach den 17ten May 1819.

Theresia Ludwig,  
Puzmachereinn.

**V o r r u f u n g. (2)**

Vom Bezirksgerichte Neumarkt, als Obervormundschaftsbehörde werden hiemit diejenigen, welche bey dieser Obervormundschaftsbehörde aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas zu fordern haben, aufgefordert, ihre Ansprüche für sich, oder ihre Mängel

gehörig documentirt, am 18ten Juny d. J. um so gewisser gestenb zu machen, als sie sich die Folgen der Verabsdumung selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Neumarkt am 14ten May 1819.

**Feilbietungs - Edikt. (2)**

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Quandesch von Neumarkt als Verlassgläubiger des Gregor Kautschitsch, insgemein Schuklitsch, die gerichtliche Veräußerung des Gregor Kautschitsch'schen Verlassvermögens, bestehend aus der zu St. Anna sub Haus No. 54 liegenden, der Herrschaft Neumarkt dienbaren, gerichtlich auf 1325 fl. W. W. nebst Zugehör geschätzten ganzen Kaufrechtshube bewilliget, und zur Bornahme derselben der 6te May, 7te Juny, und 5te July l. J. jedesmahl Früh um 9 Uhr im Orte der Hube mit dem Versahe bestimmt worden, daß im Fall diese Hube nebst Zugehör weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungstagssagung um, oder über den Schätzungswert verkauft werden könnte, dieselbe bey der dritten auch darunter hindann gegeben werden würde.

Kauflustigen werden daher zu dieser Lizitation vorgeladen, und können in die Bedingungen derselben zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts Einsicht nehmen.

Uebrigens werden auch die allfällig auf dieser Hube intabulirten, wegen dem im Jahre 1811 verbrannten Grundbuche, diesem Gerichte unbekanntem Gläubiger ihrer Rechte gewarnt, und aufgefordert, sich bey den Feilbietungstagssagungen einzufinden.

Bezirksgericht Neumarkt den 3ten April 1819.

**Anmerkung.** Bey der ersten Feilbietungstagssagung hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

**Pferde - Verkauf. (2)**

Den 20ten May 1819 werden bey dem k. k. Militär - Gesüts zu Ofniach, und zwar zu Willach Vormittag um 9 Uhr 8 Stück Pferde gegen gleich baare Bezahlung Lizitando hindangegeben, wozu Kauflustige am bestimmten Tage zu Willach sich einzufinden mögen.

Ofniach den 20ten May 1819.

**Vorrufungs - Edikt. (2)**

Von der Bezirks - Obrigkeit Herrschaft Savenstein im Neuschüttler Kreise wird der Rekrutirungsschlichting Barthlmä Posnaniuscheg aus Podkray Haus No. 26, mit dem Bedeuten vorgerufen, sich binnen 1 Jahre von heute an, so gewiß hierorts zu melden, als widrigens wider ihn nach Inhalt des Auswanderungs - Patentes (für) gegangen werden würde.

Von der Bezirks - Obrigkeit Herrschaft Savenstein den 2ten May 1819.

**Licitations - Anzeige. (2)**

Bey dem k. k. Militär - Gesüts zu Ofniach werden am 27ten May

56 Megen Waizen

162 " Korn

und am darauf folgenden Tage zu Arnoldsstein 79 Megen Waizen

164 " Korn

180 " Gersten

mittels öffentlicher Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung hindangegeben, wozu Liebhaber an den obbesagten Tagen Vormittag um 9 Uhr in den Gesütskassen zu erscheinen geladen werden.

Ofniach den 20ten May 1819.

**N a c h r i c h t. (2)**

Im Hause No. 214 in der Herrngasse werden nachbenannte sehr gute Weine sowohl Maasweise, wie auch im Großen um folgende Preise verkauft, Nämlich ächter Kronberger Zebedin die Maas a 26 fl.

Börzer	do.	do.	a 20 =
alter Steyerischer		do.	a 20 =
neuer do.		do.	a 18 =
Picolit, eine Seitelflasche			a 40 =

**Feilbietung s - E d i k t. (3)**

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß am 8. Juny, am 8. July und am 7. August 1819 jedesmahl Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtskanzley der von dem Johann Kobbau von Oberfeld als Vormand der Andre Glabitschen Pupillen dusebst, wegen schuldigen 114 fl. c. s. c. in die Execution gezogene und auf 420 fl. M. M. geschätzte bey Duple belegene Ackergrund pod Zogazhajem per Poki genannt des Stephan v. Joseph Premern von Duple mit dem Andinge des 326 §. allg. G. D. verkauft werde, wozu die Kaufslustigen, so als die mitintabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen sind.

Die dießfälligen Verkaufsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.  
Bezirksgericht Wipbach am 6ten May 1819.

**Feilbietung s - E d i k t. (3)**

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit kund gemacht, daß am 9. Juny, 9. July und 9. August d. J. jedesmahl Vormittag um 10 Uhr im Orte Podgritsch, die von dem Jakob von Mathäus Widmich von Kosche, wegen schuldigen 215 fl. c. s. c. in die Execution gezogenen und auf 262 fl. M. M. geschätzten und nach benannten Realitäten des Beklasteten Franz Gorsch aus Podgritsch unter dem Anhanke des 326 §. allg. G. D. öffentlich feilges botthen werden als, das Haus zu Podgritsch sub No. 6 mit Sternplatten gedeckt, die besonders gebaute Küche, Keller, Kammer und Kurnig, dann der Viter u. Lrazhach mit Pflanzen, hiezu werden die Kaufslustigen, so als die mitintabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen, und können inmittelst die dießfälligen Verkaufsbedingnisse hieramts einsehen. Bezirksgericht Wipbach am 5ten May 1819.

**Verlautbarung. (3)**

Den 7. Juny 1819 Vormittag von 9 bis 12 Uhr werden in der Amtskanzley der k. k. Staatsherrschafft Michelsstetten die Wiesen pod Farouskam in 4 Abtheilungen, und die Wiesen Prelag in einer Abtheilung, dann 1075 Klafter Gärten auf 4 nacheinander folgende Jahre, nemlich vom 1. November 1818 bis letzten October 1822 Versteigerungsweise verpachtet werden, wozu die Pachtbedingnisse bei diesem Verwaltungsamte sündlich eingesehen werden können.

Staatsherrschafft Michelsstetten den 12. May 1819

**Getreid: Verkauf. (3)**

Bei der k. k. Staatsherrschafft Michelsstetten in Oberkrain sind mit Bewilligung der Wohlblöblich k. k. Staatsgüter-Administration bei 200 Mehen Weizen, 280 Mehen gemischtes Getreid, nemlich halb Korn, halb Hiers, und bei 550 Mehen Haber inkleinern, oder größern Partien außer Versteigerung, gegen gleich baare Bezablung zu verkaufen, und sollte dieser Getreid-Vorrath bis 1. kommenden Monats Juny außer Versteigerung nicht verkauft werden, so wird derselbe am 7. Juny d. J. auf den hiesigen Getreid Käfen Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in Partien von 10 bis 50 Mehen nach Wunsch der Kaufslustigen im Wege öffentlicher Versteigerung Hindaungegeben. Kaufslustige können die Preise und Qualitäten dieser Getreide täglich bei diesem Verwaltungsamte einsehen, und werden entweder vor der obangezündigten Versteigerung zum Abschlusse des Kaufs, oder am obbestimmten Ver-

Versteigerungstage mit der Bemerkung höflichst vorgeladen, daß, wenn dieses Getreid bei der anberaumten Versteigerungstagsfrist verkauft werden sollte, die Widerrufung dieser Versteigerung durch dieses Zeitungsblatt kund gemacht werden wird.  
 Staats Herrschaft Michelsbrunn den 12. Mai 1819.

**V o r r u f u n g (3)**

der Rekrutirungspflichtlinge des Bezirks Weizelberg.  
 Von der Bezirksobrigkeit Herrschaft Weizelberg werden nachbenannte Rekrutirungspflichtlinge htermit ediktaliter vorgeladen.

Haus- No.	N a m e n d e r I n d i v i d u e n.	Alter.	Geburtsort.
6	Johann Stubitz	26	Großaltendorf
18	Martin Follner	18	Unterbresou
2	Georg Achlin	25	Pötsch
5	Joseph Krall	23	Pötsch
2	Johann Bertschan	20	Leutsch
21	Georg Prell	22	Leutsch
1	Gregor Erjanz	22	Neudorf
7	Johann Komme	21	Kreuzdorf
12	Joseph Seitz	22	Kreuzdorf
20	Johann Steiner	25	Oberduplitz
2	Bernard Suppantshitsch	23	Kammenberch
9	Nathias Krall	20	Oberdobraua
2	Johann Komme	26	Leskouz
12	Bernard Finz	25	Dedendall
70	Joseph Machkouz	22	St. Antoni
73	Joseph Kuske	26	St. Antoni
3	Andreas Bidiß	27	Sagrabische
5	Lukas Koriantshitsch	29	Tscheschenze
3	Matheus Kasselz	19	Sastru
30	Markus Brimik	22	Sastru
28	Anton Lubitsch	20	St. Marcin
8	Martin Kramer	21	Salloch
13	Kasper Kontschina	18	Ratshitsche
10	Joseph Mechar	22	Vollante
15	Jakob Gritschman	26	Saberje.

Dieselben haben demnach binnen 6 Monaten so gewiß bei dieser Bezirksobrigkeit zu erscheinen, und sich über ihre Entweichung zu rechtfertigen, widrigens nach Verlauf dieses Termins gegen selbe nach dem Inhalte des Auswanderungspatentes verfahren werden würde.  
 Bezirksobrigkeit Herrschaft Weizelberg den 2. Mai 819.

**Reilbietungs • Edikt. (3)**

Von dem Bezirksgerichte Wobach wird hiemit kund gemacht, daß am 5. Junn, 6. July, und 6. August d. J. jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Sturia die von dem Franz Wische aus St. Veith uxoris noe und als gesetzlichen Vertreter seiner minderjährigen Kinder in die Execution gezogenen und auf 35 fl. 57 kr. M. W. geschätzten Realitäten, als: zwey Stück Wiesen na Uschkem Pulli, Wieje na Siedenzach und W.

na Babenzach genannt bey Sturia belegen, des Beklagten Kaspar Pregel von Sturia unrer dem Anhang des 326 S. allg. S. D. öffentlich feilgebeten werden.

Wozu die Kauflustigen, so als die mitintabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen werden, und die dießseitigen Verkaufsbedingungen hieraus einsehen können.

Bezirksgericht Wipbach am 4ten May 1819.

**Amortisations - Edikt. (3)**

Nachdem Sr. k. k. Majestät dem vom Stadtdominio Willach und den daselbstigen Realitäten - Besigern wegen Verlust eines Intabulations - Urkundenbuches gemachten allerunterthänigsten Ansuchen dahin statt zu geben befunden haben, daß die Gläubiger, welche in dem Zeitraume vom 15ten März 1783 bis 20ten März 1799 grundbücherliche Rechte auf die in dem Willacher - Grundbuche vorkommenden Realitäten erworben haben, mit Bestimmung eines Termins von einem Jahre und der beygefügten Klausel vorgeladen werden können, daß diejenigen, welche binnen dieser Zeit ihre in dem obgenannten Zeitraume erworbenen, und inzwischen noch nicht erloschenen grundbücherlichen Rechte bey dem Willacher - Grundbuche nicht anzeigen, und zur Eintragung in dasselbe gehörig ausweisen, nach Verlauf dieser Frist durch das Ansuchen der Eintragung eines solchen Rechtes in das Grundbuch nur von der Zeit dieses Ansuchens an ein grundbücherliches Vorrecht erlangen können, so wird diese allerhöchste Verfügung in Folge höchsten Hofdekrets der k. k. obersten Justizstelle vom 5ten Dezember obhin, und hoher k. k. In. Vest. Appellationsverordnung vom 8ten Jänner 1819 No. 10941 hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht mit dem, daß der höchst festgesetzte Jahrstermin vom 1ten April 1819 bis dahin 1820 zu laufen habe.

R. k. Bezirksgericht zu Willach den 5ten Februar 1819.

**Feilbietungs - Edikt. (3)**

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Valentin Schibert von Wittergamsling wegen in 2 Posten zuerkannten 430 fl. Conventions - Münze c. s. c. die gerichtliche Feilbietung der dem Michael Flöre von Lersain, vermög Heirathsbriefes vom 17ten July 1810 gehörigen, auf der eheweiblichen Elisabeth Flöreschen, der D. D. R. Kommenda Raibach sub Urbar No. 247 dienstbaren Kaufrechtshub zu Lersain, intabulirten Forderung pr 1000 fl. L. W. oder 850 fl. D. W. in Conventionsmünze im Executionswege, bewilliget worden. Da nun zur Vornahme der Feilbietung drey Termine, nämlich der erste auf den 20ten May, der zweyte auf den 12ten Juny, und der dritte auf den 26ten Juny l. J. jedesmahl Vormittags um 10 Uhr in der Kanzley des Bezirksgerichts Kreuz mit dem Besatze bestimmt wurden, daß wenn diese Forderung weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um 850 fl. D. W. in Conventionsmünze hindangegeben werden könnte, bey der dritten dem Meistbiethenden auch unter diesem Betrage überlassen werden würde, so werden die Kauflustigen zu dieser Lizitation hiermit eingeladen. Die Verkaufsbedingungen können in der dießortigen Gerichtskanzley eingesehen werden.

Kreuz am 17ten April 1819.

**Feilbietungs - Edikt. (3)**

In der Bezirksgerichts - Kanzley der Herrschaft Wipbach wird am 5. Juny, 6ten July, und 6ten August 1819 jedesmahl Vormittag um 10 Uhr der von dem Mathias v. Mathäus Laurentschitsch von Oberfeld, weged schulbigen 109 fl. 37 1/4 kr. W. M. c. s. c. in die Execution gezogen und auf 170 fl. W. M. geschätzte Wies - und Ackergrund tann Zehes genannt bey Sannabor belegen, des Andreas Ulmar von Lannabor mit dem Anhang des S. 326 allg. S. D. verkauft werden, wozu die Kauflustigen und mitintabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen sind, daß die dießfälligen Verkaufsbedingungen stündlich hieraus eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 4ten May 1819.